



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, ..., zur Herstellung von Kunststoffen (Kunsthharzen, Polymeren, Chemiefasern, Fasern auf Zellstoffbasis).

vom 25.01.2024

Betreiber: Firma Evonik Operations GmbH am Standort: Arthur-Imhausen-Straße 92, 58453 Witten

Die Firma Evonik Operations GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Kunststoffharzen – Polyester 1-Anlage (Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.h des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	28.11.2023
Vor-Ort-Aufwand:	9 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	14,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	23,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: Entscheidung - Az. 900-0897639-0304/IBA-0003-A224/18-Hes - der Bezirksregierung Arnsberg vom 15. Januar 2019, gemäß § 15 BImSchG

Entscheidung - Az. 900-0897639-0304/IBA-0004-A91/19-Hes - der Bezirksregierung Arnsberg vom 19. Juni 2019, gemäß § 15 BImSchG

§ 52 BImSchG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG NRW

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel

- Beginnende Flankenablösung an einigen Fugen, sowie lokale Ablösungen von einigen Beschichtungen vom Boden. In Summe stellen die genannten Mängel einen geringfügigen Mangel dar

Veranlasste Maßnahmen

- Der Betreiber wurde im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung zur Mängelbeseitigung aufgefordert

Der o. g. Mangel wurde beseitigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.